

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 2

Rubrik: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rinnen mißbraucht werden kann, besonders heute, wo das Fabrik- und Gewerbeinspektorat noch so mangelhaft ausgebaut ist.

Wir Arbeiterinnen in der Schweiz sind noch elender daran; wir hoffen zwar zuversichtlich auf die baldige gesetzliche Einführung des Zehnstundentages. Ob uns diese Wohltat durch ähnliche Ausnahmebestimmungen geschmälert wird?

Arbeiterinnenschutz in Frankreich.

Der französische Arbeitsminister Viviani hat kürzlich eine Verordnung erlassen, in der die Höchstgewichte der Lasten festgestellt sind, die Frauen und jugendliche Personen tragen dürfen. Diese Verordnung umfaßt alle Betriebe und gestattet keine Ausnahmefälle.

Mädchen unter 15 Jahren dürfen höchstens 5 Kilo Transporte überbunden werden, Mädchen von 14—15 Jahren 8 Kilo, den 16—17 jährigen 10 Kilo und den 18jährigen und älteren Frauen und Mädchen 25 Kilogramm. Wo die Last auf Wagen ruht, sind größere Gewichtsmengen zulässig. Wird die Last auf Schienen weiterbefördert, so kann das Gewicht bis zu 600 Kilogramm betragen. Bei der Beförderung mit Schubkarren beträgt das erlaubte Gewicht 40 Kilogramm, bei Fahrzeugen, die gestoßen werden, erhöht es sich bis auf 60 Kilogramm. Die Beförderung von Lasten durch Fahrräder ist den Frauen streng verboten. Nach der Niederkunft dürfen die Frauen während drei Wochen nicht zum Tragen von Lasten verwendet werden. Diese letztere Bestimmung ist eine ganz unzureichende. Nach drei Wochen der Entbindung ist der Organismus einer Frau noch viel zu empfindlich, als daß man ihr das Tragen von Lasten zumuten könnte. Es können noch in der vierten Woche Blutungen durch Heben und Tragen hervorgerufen werden.

Da verstehen sich unsere Bauern denn doch viel besser auf mütterliche Fürsorge als unsere weisen Gesetzgeber. Wie sorgsam und liebevoll werden die guten Hoffnung entgegengehenden Muttertiere im warmen Stalle bewacht und gehätschelt! Die Menschenmutter, die arme Proletarierin, — ja, das ist halt was ganz anderes!

Mutterschutz in Italien.

Der dem italienischen Abgeordnetenhaus vor einiger Zeit vorgelegte Gesetzesentwurf für eine Mutterschaftsversicherung sieht nicht wie in Deutschland und Oesterreich den Anschluß an die bestehenden Krankenkassen vor, sondern plant die Schaffung eigener Mutterschutzklassen. Den Land- und Heimarbeiterinnen sollen sie vorläufig noch verschlossen bleiben unter dem Vorwande der Neuheit und daher noch Unerprobtheit der Versicherung. Die Arbeiterinnen haben Beiträge vom 15. bis zum 50. Lebensjahr zu entrichten, und zwar die von 15—20 Jahren 1 Lire = 1 Franken und die von 21—50 Jahren 2 Lire Jahresbeitrag. Der Vorschlag berechnet eine Kasseineinnahme von ungefähr 800,000 Lire, denen bei 23,500 angenommenen Entbindungen 645,000 Lire an Ausgaben gegenüberstehen müß-

den, so daß noch ein Reingewinn erzielt werden könnte. Zu bedauern bleibt nur, daß auch die italienische Gesetzgebung eine Schutzfrist vor der Entbindung nicht vorsieht.

Wann wird endlich unsere bedenklich bedächtig gewordene Mutter Helvetia in warmfühlender Liebe sich ihrer armen Kinder, der vielen Lohnarbeitenden Schweizerfrauen und Mütter, erinnern? Geduld bringt Rosen, sagt ein bekanntes bürgerliches Sprichwort. Vielleicht, wer weiß, wird sich das Rosenwunder entfalten, wenn die eidgenössische Wöchnerinnenversicherung endlich einmal ins — Geburtsstadium eintritt!

Ueber die

deutsche Dienstbotenfrage

wird in der letzten Nummer der „Gleichheit“ also berichtet:

„Die Organisation der Hausangestellten hat sich trotz der großen Schwierigkeiten mit denen gerade sie andauernd zu kämpfen hat, bisher erfreulicherweise sehr gut entwickelt. Obgleich der Verband noch in den Kinderschuhen steckt, hat er doch schon seine Existenzberechtigung und seine Lebensfähigkeit vollaus bewiesen. Die Unfreiheit und Rechtlosigkeit, die durch die mittelalterlichen Gesindeverordnungen gegeben sind, drängen die Hausangestellten förmlich dazu, sich zu wehren und durch festen Zusammenschluß eine Aenderung der unwürdigen Zustände zu schaffen. Dazu kommt, daß der Solidaritätsgedanke, der die gesamte Klassenbewußte Arbeiterschaft beherrscht, auch die Dienstboten immer mehr ergreift. Die Erfolge, die sich jene errungen hat, liegen zu klar auf der Hand, und dank der Aufklärungsarbeit der Genossinnen beginnen die Hausangestellten zu begreifen, daß ihre Befreiung niemals durch das Wohlwollen der Herrschaften, sondern nur durch sie selbst erfolgen kann. Pflicht der gesamten zielbewußten Arbeiterklasse ist es, die Organisation der Hausangestellten zu fördern und unter denen, die der Bewegung noch fernstehen, die Erkenntnis verbreiten zu helfen, daß nur der gemeinsame Zusammenschluß aller das Mittel ist, die Hausflavin zur freien häuslichen Arbeiterin zu erheben. Man darf nicht vergessen, daß fast alle Dienstmädchen später Arbeiterfrauen werden und Mütter der künftigen Generation, die sie zu freien selbstbewußten Menschen erziehen sollen. Und damit sie in unserem Sinne an der Zukunft mitbauen können, müssen sie selbst Solidarität üben und schätzen lernen.“

Das nächste Ziel mit Lust und Freude und aller Kraft zu verfolgen, ist der einzige Weg, das fernste zu erreichen. Hebbel.

Bücherschau.

Seidel Robert. Gedichte. Aus Kampfgewühl und Einsamkeit. Lichtglaube und Zukunftssonnen.

Zu diesen Geist und Herz erfrischenden Liedern sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin greifen in Stunden stiller Einteilung.